

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5158/23-III/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreisausschuss

16.11.2023
20.11.2023

Betr.: Antrag des Evangelischen Kirchenkreisverbands auf Änderung des
Zweckes gemäß der Förderrichtlinie über die Vergabe von
Zuschüssen für Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutz
(Vergabe von Fördermitteln „Zuschüsse Denkmalpflege“, - Beschluss 6-4894/22-III)

Beschlussvorschlag:

Der Zweck des bewilligten Antrages des Evangelischen Kirchenkreisverbandes
auf Förderung im Rahmen der Fördermittelvergabe „Zuschüsse Denkmalpflege“ im Jahr
2022 wird geändert. Die Zuwendung in Höhe von 11.300 EUR erfolgt für die Maßnahme
Einbau einer Wartungs- und Revisionsebene in den Dachstuhl der Klosterkirche, Kloster
Zinna.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Änderung des Verwendungszwecks hat keine finanziellen Auswirkungen.

Luckenwalde, 07.11.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis vergibt Fördergelder für Maßnahmen, die dem Erhalt, der Sicherung oder der Untersuchung von Denkmälern dienen. Die derzeit gültige Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes des Landkreises Teltow-Fläming sieht vor, dass die Fördermittelvergabe nach Empfehlung des Fachausschusses vom Kreisausschuss beschlossen wird.

Zu dem Antrag des Evangelischen Kirchenkreisverbands Süd vom 15.09.2021 beschloss der Kreisausschuss am 28.11.2022 die Bewilligung einer Fördersumme in Höhe von 11.300 € für die Erstellung einer Blitzschutzanlage.

Die Klosteranlage samt Kirche von Kloster Zinna zählt zu den bedeutendsten und touristisch herausragenden Denkmälern des Landkreises. Die Klosterkirche wird seit mehreren Jahren in einzelnen Bauabschnitten saniert. Dazu gehörten auch die Sanierung des Kirchendaches und seine Neueindeckung. Es hat sich gezeigt, dass das neu eingedeckte Dach innen feuchte Stellen aufweist.

Begründung

Die im vergangenen Jahr bewilligten Fördermittel für die geplante Blitzschutzanlage wurden nicht abgerufen, da die Maßnahme kostengünstiger ausfiel und ohne die Zuwendung des Landkreises umgesetzt werden konnte.

Die bereits erfolgte Sanierung des Dachraums macht andererseits eine sinnvolle weitere Maßnahme notwendig, nämlich den Einbau einer Wartungs- und Revisionsebene im Dachstuhl der Kirche. Sie schützt die darunter befindlichen historischen Gewölbekappen vor Flugschnee und einem Durchschlag anfallenden Tauwassers. Ferner ermöglicht sie, einen eventuellen Feuchteintrag regelmäßig auf Kontrollgängen frühzeitig auch an ansonsten schwer zu erreichenden Stellen zu ermitteln.

Die neu geplante Maßnahme wird seitens der Denkmalschutzbehörde befürwortet, sie ist zudem nach der Richtlinie förderfähig.

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen voraussichtlich 20.614,88 €, der Kirchenkreis Zossen Fläming übernimmt 8.150,00 €, die Kirchengemeinde 1.164,88 €. Die Förderung des Landkreises liegt somit leicht über 50% der Gesamtkosten.

Da § 4 Absatz 2 der Förderrichtlinie als „Soll-Vorschrift“ Ausnahmen zulässt und die geplante Förderhöhe im Haushalt eingestellt ist, entspricht die Änderung des Förderzwecks den Vorgaben der Richtlinie.